

Begründung
zur 17. Änderung des Bebauungsplanes
"Ruhbühl-Speckwiesen"

Der Bebauungsplan "Ruhbühl-Speckwiesen" wurde in den Jahren 1974/1975 aufgestellt. Inzwischen ergaben sich 16 Änderungen.

Nach Auffassung der Gemeinde Immenstaad am Bodensee wird eine 17. Änderung des Bebauungsplanes notwendig, weil im Bereich der Sondergebiete S 1, S 2, S 3, S 5 und S 6 bis heute lediglich die Festsetzung "Sondergebiet - Feriengebiet (mit wechselnder Belegung)" vorhanden ist.

Diese Festsetzung allein ist im Hinblick auf die Anforderungen an ein Sondergebiet nach § 10 Abs. 4 der Baunutzungsverordnung nicht konkret genug. Wie in den letzten Jahren festgestellt werden mußte, findet immer öfter eine dauernde Wohnnutzung durch den Eigentümer, bzw. durch ständige Wohnungsvermietung im Bereich der Sondergebiete statt. Durch die Änderung der textlichen Festsetzungen soll ein Verbot dieser Dauerwohnungen eindeutig geregelt werden.

Dabei soll den Interessen der Wohnungseigentümer an einer dauerhaften Vermeidung insoweit entgegengekommen werden, als eine nichttouristische und nicht ferienmäßige Nutzung der Ferienhäuser außerhalb der Saison als Ausnahme zulässig ist.

Kosten werden der Gemeinde aus dieser Bebauungsplanänderung nicht entstehen.
ausgefertigt

Immenstaad am Bodensee, 09.05.1994



Die Übereinstimmung dieser ~~Abschrift~~ mit der
Urschrift wird beglaubigt
Immenstaad, den 16. Jan. 1995



Bürgermeisteramt

[Handwritten signature]